

Dieser Leitfaden für eine Vormerkung oder den Umzug in das Seniorenzentrum Bethanien soll Ihnen helfen, einen weiteren entscheidenden Schritt in Ihrem Leben gut vorzubereiten.

Stand 01.03.2026

Wie bei jedem Umzug sind Vorfeld einige Vorbereitungen zu treffen und Formalitäten zu erledigen. Der Leitfaden führt Sie chronologisch von der ersten Kontaktaufnahme bis zum möglichen Einzug und versucht über die gängigen rechtlichen und organisatorischen Vorgänge zu informieren. Eine individuelle Beratung kann er jedoch nicht ersetzen.

Umfassende Informationen und Einblicke in unsere Einrichtung, Arbeit und Ausrichtung erhalten Sie auch unter

www.diakonie-bethanien.de

Vorbereitung

In den meisten Fällen werden diese Vorbereitungen von Angehörigen unterstützt. Dafür ist es hilfreich, diese mit entsprechenden privaten oder notariellen Vollmachten auszustatten.

Für ein **erstes Informationsgespräch** im Zusammenhang mit Vormerkung und Aufnahme stehen Ihnen Frau Heldt oder Frau Krieger-Nowak unter der Durchwahl 916-105 zur Verfügung. Sie können dabei einen Termin zu einer Hausbesichtigung und unverbindlichen Beratung vereinbaren. Wir schicken Ihnen auch gerne Informationsmaterial und das Anmeldeformular zu oder Sie schauen unter

Diakonie Bethanien Halver

am Ende der Seite finden Sie unter „Downloads“ Informationen und Anmeldeunterlagen sowie die Kontaktadressen.

Das Anmeldeformular, sorgfältig ausgefüllt und rechtzeitig zurückgegeben sichert Ihnen einen Platz auf unserer **unverbindlichen Vormerkliste** und erleichtert im Notfall die Kontaktaufnahme zu Ansprechpartnern, Pflegekasse und ggf. Sozialamt.

Bei einem Pflegegrad unterhalb von 3 und der Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung durch das Sozialamt, ist die Zustimmung zur Aufnahme **vor der Aufnahme** beim zuständigen Sozialamt zu beantragen!

Einzugswunsch

Die verbindliche Vormerkung für einen Pflegeplatz erfolgt dann, wenn Sie uns rechtzeitig Ihren Bedarf anmelden. Der **Antrag auf stationäre Pflegeleistungen** sollte jetzt bei Ihrer Pflegekasse gestellt werden.

Unsererseits erfolgt ein **Erstkontakt** nach Terminabsprache mit Ihnen. Wir laden Sie, wenn möglich, zu einem Informationsgespräch ein, um Sie kennenzulernen und einen Ihren Bedürfnissen entsprechenden Pflegeplatz auszuwählen.

Einzugsberatung und Finanzierungsklärung ist ein weiterer Schritt vor dem Einzug.

Zu diesem Termin erleichtert die Vorlage folgender Unterlagen die Beratung:

- **Personalausweis o. Reisepass (in Kopie)**
- **Anschrift des Rechnungs- und Postempfängers**
- **Pflegegradbescheid der Pflegekasse**
- **Betreuungsausweis, private Vollmachten, Patientenverfügung**
- **Blindengeldbescheid**
- **Rentenbescheide (unbedingt aktuell), Nachweis ü. Betriebsrente**
- **Einkommensnachweise (Mieten, Zinsenbescheinigungen)**
- **Vermögensnachweis (Sparbuch, Erbverträge, Wohnrecht etc., Lebens-, Sterbeversicherungen mit aktuellen Rückkaufswerten)**

Finanzierung / Zuschüsse

Angaben zu aktuellen Pflegesätzen, Finanzierung, Zuschüssen, Pflegegeld und Sozialhilfe finden Sie in unserer Broschüre „Information gemäß WBG zur stationären Pflege“.

Bezieher von „Hilfe zur Pflege“ über das zuständige Sozialamt

Sofern Einkünfte und Vermögen nicht zur Deckung der Heimkosten ausreichen, stellen Sie bitte vor dem Einzug einen Antrag beim örtlichen Sozialamt auf „Hilfe zur Pflege“.

Ihre gesamten Einkünfte müssen ab Aufnahmetag zur Deckung der Kosten eingesetzt werden. In eigenem Interesse ist es sinnvoll darauf zu achten, dass alle Einzugsermächtigungen von Ihrem Girokonto (z. B. für die Miete) zu diesem Tag widerrufen werden.

Der Ihnen verbleibende Vermögensschonbetrag beträgt: Einzelperson: **10.000,- € (Ehepaare 20.000,- €)**.

Der Sozialhilfeträger zahlt Ihnen im Gegenzug einen **Barbetrag** zur persönlichen Verfügung in Höhe von **152,01 € (Stand 01.01.24)**. Aus diesem Betrag sind ggf. Kosten für Frisör, Fußpflege, Körperpflegeartikel und nicht verordneten Medikamenten zu zahlen, sowie Telefongebühren. Für Zuzahlungen zu Rezeptgebühren etc. fällt ein jährlicher Eigenanteil von **135,12 €**, bei chronisch Erkrankten von **67,56 €** an. Dieser kann über ein Darlehn vom Sozialhilfeträger vorgestreckt werden.

Für **Bekleidung** gewährt das Sozialamt eine mtl. Pauschale von zz. **37,39 €**.

Ein **Bestattungsvorsorgevertrag** ist neben dem Schonvermögen eine der wenigen Möglichkeiten Vorsorge zu treffen. Ein Betrag in Höhe von ca. **6.000,- €** wird in der Regel als Vorsorge anerkannt, wenn dieser ausschließlich im Sterbefall ausgezahlt wird. Wir informieren Sie gerne über die Möglichkeiten.

Auch Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf **Wohngeld**. Diesen können Sie nach Antragstellung beim zuständigen Sozialamt prüfen lassen.

Die oben genannten Beträge gelten auch, wenn sich das Vermögen im Laufe des Aufenthaltes bis zu den angegebenen Grenzen reduziert. Da Sozialhilfeleistungen nicht rückwirkend bewilligt werden, empfiehlt es sich diese Grenzen zu überwachen und rechtzeitig ein Beratungsgespräch mit uns zu vereinbaren. (Bitte beachten: Viele **Renten werden im Voraus gezahlt**, damit müssen Sie jedoch die Rechnung am nächsten Monatsende begleichen. Beispiel: Renteneingang 30. Januar muss für Rechnung am 28. Februar noch vorhanden sein und ein-gesetzt werden.)

Personen mit **Beihilfenspruch** (beamtete Lehrer, Postbeamte etc.) erhalten nach Antrag-stellung einen Zuschuss von der Beihilfestelle und benötigen in den meisten Fällen keine Sozialhilfe.

Selbstzahler sind Personen, die die Kosten komplett aus eigenen Mitteln decken können und keine Zuschüsse der Sozialhilfeträger erhalten.

Unsere Einrichtung rechnet Kosten entgegen den gesetzlichen Grundlagen erst am Monatsende ab und wird daher eine einmalige **Vorauszahlung** von Ihnen anfordern.

Platzzusage

Sobald ein passender **Pflegeplatz frei** wird, werden Sie benachrichtigt und ein zeitnahe Einzugsstermin festgelegt.

Ihr Einzelzimmer richten Sie mit Ihren eigenen Möbeln, Bildern, Telefon und Fernseher etc. wohnlich ein (Pflegebett, Pflegenachtschrank, Kleiderschrank, Tisch, Stühle und Sideboard sind vorhanden.)

Bekleidung

Sinnvoll ausgewählt und passend, geben Sie diese möglichst einige Werkzeuge vor dem Einzug ab. Sie wird hier im Haus gekennzeichnet, ebenso alle weiteren Textilien. Bitte geben Sie auch unbedingt alle Bekleidungsstücke und Textilien zum Kennzeichnen, die Sie im Laufe des Aufenthaltes anschaffen.

Handtücher und Bettwäsche werden vom Haus gestellt. Es können jedoch auch eigene Handtücher und Bettwäsche mitgebracht werden.

Auf ausreichende Unterwäsche (10 - 15 Garnituren) und Nachtwäsche sollten Sie achten.

Biografische und medizinisch/pflegerische Informationen

sind für die Pflegeplanung erforderlich und helfen unserem Pflegepersonal Ihnen das Einleben zu erleichtern.

Zur Aufnahme ist die Abgabe folgender Unterlagen vor Einzug unbedingt erforderlich:

- **Erhebungsbogen Pflegebedarf, Diagnosen, (Inkontinenz, TBC) vom Arzt**
- **Medikamentenverordnung vom Arzt unterschrieben (aktuell!)**
- **Biografiebogen**

Bitte informieren Sie Ihren bisherigen **Hausarzt** über den Umzug und veranlassen Sie ggf. die Weitergabe Ihrer Unterlagen an einen der ortsansässigen Ärzte, welchen Sie frei auswählen können, wenn Sie aus einem anderen Ort hierher ziehen.

Bitte denken Sie auch an die Regelung Ihrer den bisherigen Lebensbereich betreffenden Dinge, z. B.: Wohnungskündigung, Strom, Wasser, Organisation der Wohnungsauflösung; sichten, ggf. kündigen von Versicherungen und anderen Verträgen; Adressenänderung an Rententräger melden; Zeitung, Zeitschriften, Post ab-/ummelden, ggf. Kontenummeldung.
(Es besteht keine private Haftpflicht- o. Hausratversicherung über die Einrichtung)

Bitte veranlassen Sie rechtzeitig die Abholung der von der Krankenkasse zur Verfügung gestellten häuslichen Pflegehilfsmittel, wie Wannendifter, Toilettenstuhl etc.

Ihre Mobilitätshilfen (z. B. Rollstuhl, Rollator) sowie Beatmungsgeräte oder Ernährungspumpen bringen Sie bitte unbedingt mit.

Einzugstag / Uhrzeit

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs, bitten wir um Ihr Eintreffen
zwischen 10:30 und 11:00 Uhr!

Einzüge zu anderen Uhrzeiten müssen mit uns abgesprochen werden!

Bitte melden Sie sich an der Rezeption an.

Im vorgesehenen Wohnbereich angekommen, werden Sie dann von Mitarbeitenden über den Tagesablauf, Betreuungsangebote und örtliche Gegebenheiten informiert.

Der Vertragsabschluss

erfolgt nach Terminabsprache am Aufnahmetag. Bitte planen Sie dafür etwas Zeit in Ihren Tagesablauf ein. Bitte bringen Sie jetzt unbedingt folgende Unterlagen mit:

- **Krankenversicherungskarte, ggf. Befreiungskarte**
- **Personalausweis / Stammbuch**
- **ggf. Schwerbehindertenausweis**
- **ggf. Impfausweis**

Bargeld / Taschengeld

Sie sollten nur geringe Beträge im Zimmer aufbewahren. Größere Beträge oder der mtl. gesetzliche Barbetrag können in der Verwaltung eingezahlt werden. Dort haben Bewohner u. Angehörige zu festgesetzten Zeiten die Möglichkeit Geld abzuholen bzw. einzuzahlen. Ebenso kann vereinbart werden, dass Kosten für Friseur, Fußpflege und Eigenanteile für Therapeuten direkt aus diesem Verwahrgeld bestritten werden.

Kassenzeiten:

- Entgegennahme Ihres Aus- bzw. Einzahlungswunsches durch die Rezeptionsmitarbeitenden:
Mo. – Fr. von 08:00 bis 10:30 Uhr.
- Abholung bzw. Einzahlung des Bargeldes:
Mo. – Fr. zwischen 11:00 und 12:00 Uhr an der Rezeption!

WLAN / TV / Telefon / Zeitung

Unsere Serviceleistungen beinhalten auf Anfrage kostenlose WLAN Nutzung und Abmeldung von der Rundfunkbeitragspflicht. Bewohner von Pflegeeinrichtungen sind nicht beitragspflichtig. Zur Abmeldung benötigen Sie Ihre **Beitrags-Nummer** (s. Rechnung od. Kontoauszug).

Für die Ummeldung Ihres Telefons benötigen Sie Ihre alte Telefon- **und Kundennummer!**

Telefon und Fernsehgeräte sind mitzubringen, sämtliche Vertragskomponenten sind weiterhin Ihre Privatangelegenheit.

Sofern Sie eine **Tageszeitung abonniert** haben, geben Sie diese Information unbedingt der Rezeption bekannt, sonst können wir Ihre Zeitung nicht an Sie weiterleiten.

Hilfsmittel und Medikamentenversorgung

Eigene oder von der Krankenkasse zur Verfügung gestellte **Hilfsmittel** (Rollstuhl, Rollator, Beatmungsgeräte etc.) bringen Sie bitte mit, ebenso dazugehörige Papiere.

Die Medikamentenversorgung erfolgt automatisch über unsere Vertragsapotheker. Sie können sich jedoch für eine andere Apotheke entscheiden, wenn Sie die Versorgung und Einnahme selber regeln möchten.

Bevollmächtigte / Betreuer / Vertragsende

Bestimmt sind Sie erschrocken über die Vielzahl der Dinge, die es zu erledigen gibt. Deshalb sind wir dankbar über jeden Angehörigen oder Bekannten der als Bevollmächtigter unterstützend mitwirkt. Zum Thema Vollmacht beraten wir Sie gerne. Ebenso über die Möglichkeit bestimmte Aufgaben an gerichtlich bestellte Betreuer zu übertragen.

Bevollmächtigte oder Erben sind nach dem Vertragsende (Tag des Auszugs/Versterbens) unsere Ansprechpartner. Sie sollten sich zur Nachlassorganisation (Abmeldung, Zimmerräumung, Entsorgung persönlicher Dinge, ggf. gegen Entsorgungsgebühr durch unsere Haustechnik), umgehend in der Verwaltung melden!

Aufgrund der leider engen gesetzlichen Vorgaben, sind wir gehalten, schnell über den freigewordenen Platz verfügen zu können.

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Unsere Verwaltung ist in den Kernzeiten von:
Mo. – Fr.: 8.00 bis 16.00 Uhr besetzt.

So erreichen Sie uns:

Aufnahme, Pflegeberatung:	Claudia Heldt	02353 - 916 105
	Tanja Krieger-Nowak	02353 - 916 105

claudia.heldt@diakonie-bethanien.de; tanja.krieger-nowak@diakonie-bethanien.de

Rechnungsstellung, Barbeitragsverwaltung:	Tanja Krieger-Nowak	02353 - 916 114
---	---------------------	-----------------

tanja.krieger-nowak@diakonie-bethanien.de

Unsere direkte Faxnummer: 02353 - 916 110

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird vorherige Terminvereinbarung unbedingt empfohlen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information geholfen zu haben, auch wenn sicher nicht alle Ihre Fragen damit beantwortet werden. Bitte scheuen Sie sich nicht, Ihre Fragen an uns zu richten.

Wir sind gerne für Sie da!